Gasttaxenfonds Baselland:

Richtlinien für Projekte

Inhalt

1 Einleitung 2
2 Wer kann einen Antrag für ein Gasttaxenprojekt stellen? 2
3 Wie und wo reiche ich meinen Antrag ein? 2
4 Termine 2
5 Kriterien für Gasttaxenprojekte 3
6 Was wird nicht unterstützt? 4
7 Wie sieht der Ablauf aus? 4
8 Zusammenarbeit / Informationsaustausch 5
9 Berichterstattung 5
10 Grundlagen / Weitere Informationen 5
11 Kontakt 6

1 Einleitung

Übernachtungsgäste bezahlen in Baselland eine Gasttaxe von CHF 3.80 / Nacht. Diese Einnahmen fliessen in den Gasttaxenfonds Baselland. Die Mittel werden dafür eingesetzt, dass die Übernachtungsgäste

a) kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel in der Region Basel nutzen und
b) von vergünstigten Erlebnisangeboten (Gästepass Baselland) profitieren können.
c) Weiter wird jährlich ein definiertes Budget für die Realisierung von Gasttaxenprojekten eingesetzt.

2 Wer kann einen Antrag für ein Gasttaxenprojekt stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in Baselland.

3 Wie und wo reiche ich meinen Antrag ein?

Der Antrag wird elektronisch bei Baselland Tourismus eingereicht: info@baselland-tourismus.ch

Als Grundlage (inhaltliche Orientierung) dient das Antragsformular: https://www.baselland-tourismus.ch/services/gasttaxenprojekte

4 Termine

Projektanträge müssen zwingend bis jeweils **am 18. August** eingereicht werden, um für die Prüfung für das Folgejahr berücksichtigt zu werden.

5 Kriterien für Gasttaxenprojekte

- Die Gasttaxengelder werden für im Kanton Baselland realisierte Projekte eingesetzt, die im engeren Sinne seinen Gästen und im weiteren Sinne der Bevölkerung zugutekommen und folgenden Zielen dienen:
    - Der Schaffung von Anreizen für den Aufenthalt von Gästen,
    - die Aufwertung von Anziehungspunkten und Angeboten,
    - der Förderung von Veranstaltungen,
    - der Erteilung von Informationen an Gäste im Kantonsgebiet.

- Es werden Projekte unterstützt, die auf die strategische Ausrichtung von Baselland Tourismus einzahlen und die einen Beitrag zur Stärkung / Weiterentwicklung der strategischen Geschäftsfelder leisten (LINK Strategie Baselland Tourismus).

- Es werden nur konkrete und überschaubare Projekte unterstützt. Auf pauschale Unterstützungsgesuche wird nicht eingegangen.

- Projektunterstützungen sind in der Regel einmaliger Natur. Veranstaltungen und Angebote mit regionaler/nationaler Ausstrahlung und/oder wechselnden Programmen können wiederkehrend berücksichtigt werden.

- In der Regel wird max. ein Gesuch pro Trägerschaft / Jahr unterstützt.

- Die Beitragshöhe bemisst sich an den Projektkosten, dem Eigenfinanzierungsgrad und der Beteiligung Dritter (Sponsoren, Gemeinwesen etc.). Bei Anschubfinanzierungen kann eine vollumfängliche Kostenübernahme geleistet werden, sofern die Folgefinanzierung gesichert erscheint.

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Gasttaxenfonds.

6 Was wird nicht unterstützt?

Keine Beiträge werden gewährt an:

- den ordentlichen Unterhalt von touristischen Einrichtungen.
- Äufnungen von Fonds und Vereinsvermögen.
- Nach- und Restfinanzierungen, nachträgliche Übernahme von Defiziten.
- Private Veranstaltungen und Aktivitäten.
- Jubiläen, Dorffeste, Benefizveranstaltungen.
- Herstellung, Publikation und Vertrieb von reinen Werbemitteln.

7 Wie sieht der Ablauf aus?

Termin	Was	Wer
Bis spätestens 18. August	Einreichung des Projektantrags bei Baselland Tourismus	Gesuchsteller/-in
August	Eingangsbestätigung	Geschäftsstelle Baselland Tourismus
September	Prüfung des Gesuchs	Geschäftsstelle Baselland Tourismus
Oktober / November	Entscheid bezüglich Unterstützung	Vorstand Baselland Tourismus
November	Information Gesuchsteller/-in	Geschäftsstelle Baselland Tourismus
November / Dezember	Unterzeichnen der Vereinbarung	Gesuchsteller/-in / Geschäftsstelle / Vorstand Baselland Tourismus
Anschliessend	Realisierung des Projekts	Gesuchsteller/-in
Anschliessend	Abrechnung und Reporting	Gesuchsteller/-in / Geschäftsstelle Baselland Tourismus
Anschliessend	Kommunikation der Projekte	Geschäftsstelle Baselland Tourismus

8 Zusammenarbeit / Informationsaustausch

Baselland Tourismus schliesst mit den Beitragsempfängern eine Vereinbarung ab. In der Vereinbarung werden die Leistungen, die Unterstützungssumme sowie die Zahlungsmodalitäten schriftlich festgehalten.

Baselland Tourismus behält sich vor, bei eindeutiger Nicht- oder mangelhafter Umsetzung bzw. unzureichendem Kommunikationsfluss / Reporting einen Teil- oder den Gesamtbetrag zurückzufordern bzw. zurückzubehalten.

9 Berichterstattung

Baselland Tourismus berichtet der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion jährlich über die Gasttaxenprojekte und den Mitteleinsatz.

Zudem publiziert Baselland Tourismus die realisierten Projekte jeweils im Jahresbericht, der öffentlich einsehbar ist.

10 Grundlagen / Weitere Informationen

- Gasttaxengesetz Baselland: LINK
- Gasttaxenverordnung Baselland: LINK
- Informationen zu Gasttaxenprojekten im Kanton Baselland: LINK

11 Kontakt

Baselland Tourismus
Hardstrasse 1
4133 Pratteln

☎ 061 927 65 44
✉ info@baselland-tourismus.ch
🌍 www.baselland-tourismus.ch/services/gasttaxenprojekte

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Vorstand von Baselland Tourismus an der Sitzung vom 9. September 2024 genehmigt.